

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.06.2017

Geschwindigkeitsüberschreitungen der KVB in Tempo 30 Zonen hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Piraten- Gruppe in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 02.05.2017, TOP 1.3

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, die Fraktion DIE LINKE sowie die Piraten-Gruppe bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Ist es zutreffend, dass die zwischen Bushaltestellen vorgesehenen Fahrzeiten so eng bemessen sind, dass je nach Verkehrslage Tempoüberschreitungen nötig sind, um den Fahrplan einzuhalten?“

Antwort der Verwaltung:

Die im Fahrplan hinterlegten Fahrzeiten berücksichtigen neben den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten je Streckenabschnitt auch die durchschnittliche Verkehrslage. Zur Nutzerfreundlichkeit gehören konstante Abfahrtzeiten im Tagesverlauf. Das Verkehrsaufkommen unterliegt hingegen erheblichen Schwankungen im Tagesverlauf, etwa durch den Berufsverkehr. Diese Umstände sorgen in Summe dafür, dass sich die Fahrplanzeiten an dem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen ausrichten. Damit einher geht die Wahrscheinlichkeit, dass zu Zeiten erhöhten Verkehrsaufkommens die Fahrplanzeit nicht immer ausreicht. In diesem Fall wird eine Verspätung billigend in Kauf genommen. Das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist zu keiner Zeit zulässig.

2. „Wie kontrolliert die KVB die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit durch ihre Linienbusse und mit welchen Maßnahmen unterbindet sie Überschreitungen?“

Antwort der Verwaltung:

Durch aus Fahrtenschreibern auszulesende Daten ist eine nachträgliche Überprüfung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich, was beispielsweise aufgrund einer Beschwerde in Köln-Mauenheim kürzlich praktiziert wurde. Die dort unterstellte permanente Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der „Neue Kempener Straße“ war nicht belegbar. Im Gegenteil halten sich die Fahrer dort an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung. Das eingesetzte Personal wurde unabhängig von der gültigen Dienstanweisung, die sie zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und den dort festgelegten Vorschriften verpflichtet, und den regelmäßigen Schulungen nochmals per Aushang sensibilisiert.

3. „Welche Möglichkeit hat die KVB, Fremdfirmen, die in ihrem Auftrag tätig sind, zu kontrollieren und Geschwindigkeitsübertretungen zu unterbinden?“

Antwort der Verwaltung:

Externe Überprüfungen erfolgen zuständigkeitshalber durch die Polizei Köln. Darüber hinaus hat die KVB AG Mitarbeiter im Einsatz, die das Fahrverhalten eines jeden Fahrers überprüfen und im Einzelfall notwendige Hinweise geben. Ein Fehlverhalten Einzelner lässt sich aber trotz aller Vorsorge niemals ganz ausschließen.

4. „Sind der KVB Beschwerden aus der Bevölkerung über Geschwindigkeitsüberschreitungen von Linienbussen der KVB und von Fremdfirmen bekannt und wie wird nach solchen Beschwerden verfahren?“

Antwort der Verwaltung:

Ja, siehe Antwort der Verwaltung zu Frage 2.

gez. Blome